



Motion "Schulreglement der Schule Herisau – Anpassung Jokertage"; Erheblicherklärung?

(Grundlage und Bestandteil dieses Protokolls bilden die Motion vom 20. November 2025 sowie die gemeinderätliche Stellungnahme vom 4. Februar 2026)

Mit Schreiben vom 20. November 2026 reichten Einwohnerrätin Anita Hug und Einwohner Roman Hutter, beide SVP, eine Motion "Schulreglement Schule Herisau – Anpassung Jokertage" ein. Sie lautet wie folgt:

"Gestützt auf die letzte Einwohnerratssitzung / Fragestunde wurde die schriftlich eingereichte Frage von Einwohnerrat Roman Hutter bezüglich der Urlaubstage nicht vollumfänglich von der zuständigen Gemeinderätin beantwortet. Im neuen Schulreglement für die Schule Herisau wurden drei zusätzliche Urlaubstage zu den Joker-Tagen für Kinder religiöser Gemeinschaften ausserhalb des christlichen Festkalenders gewährt.

Wir sind mit dieser zusätzlichen Regelung nicht einverstanden.

Die neue Regelung finden wir nicht gerecht. Sie benachteiligt Familien und Schulkinder des christlichen Glaubens, welcher in Herisau, in Appenzell Ausser rhoden und in der Schweiz die Mehrheitskultur darstellt. Personen mit anderem Glauben sollen ihre Religion frei ausleben können, dies darf den Schulbetrieb jedoch nicht zusätzlich einschränken. Es ist aus unserer Sicht deshalb richtig, wenn dieselben Regeln für alle Kinder, egal von welchem Glauben, gelten. Wer zusätzliche religiöse Feiertage während der Schulzeit besuchen will, soll sich dafür zuerst die Jokertage anrechnen lassen.

Diese Regelung sollte für alle Kinder in der Volksschule gleich gehandhabt werden.

Jetzige Formulierung: (Verwaltung- Departement Bildung und Kultur Volksschule-Sport)

Gemäss rechtlicher Grundlagen können Erziehungsberechtigte ihr Kind an maximal vier Halbtagen pro Schuljahr ohne Begründung vom Unterricht dispensieren lassen.

Empfehlungen: (jetzige Regelung)

Absenzen, die als entschuldigt gelten, wie z.B. Krankheit, nicht verschiebbare Arztbesuche, Beerdigungen, Feiertage religiöser Gemeinschaften ausserhalb des christlichen Festkalenders, werden nicht an das "Guthaben" von vier Halbtagen angerechnet

- Urlaube werden mit den Jokerhalbtagen verrechnet.

- Urlaube, die über die Jokerhalbtage hinausgehen, liegen in der Kompetenz der Schulleitung.

Die kantonale Formulierung stellt eine Empfehlung dar. Die Gemeinde Herisau hat daher Spielraum bei der Ausgestaltung.

Antrag

Der Gemeinderat wird beauftragt, das Urlaubsreglement der Schule Herisau so anzupassen, dass bei Kindern, welche religiöse Feiertage während der Schulzeit besuchen, zuerst die Joker-Tage angerechnet werden sollen. Sind die Joker-Tage bereits aufgebraucht, entscheidet die Schulleitung über die Gewährung weiterer entschuldigter Urlaubstage."



Eintreten ist obligatorisch.

Allgemeine Diskussion

Wortmeldungen

- Anita Hug, Motionärin
- Max Eugster, Gemeindepräsident

- David Ruprecht, Die Mitte/EVP-Fraktion
- Andreas Lehmann, Gewerbe/PU-Fraktion
- Benedict Vuilleumier, FDP/GLP-Fraktion

- Roman Hutter, Motionär (mehrmals)
- Anita Hug, Motionärin (mehrmals)
- Irene Hagmann, Gemeinderätin (mehrmals)
- Elisa Hochreutener
- Dominik Lämmli
- Matthias Fries

Ein Antrag auf Rückweisung ist nicht erfolgt.

Detailberatung

Wortmeldungen

Keine.

Rückkommensanträge gestützt auf Art. 37 Abs. 4 Geschäftsreglement Einwohnerrat (SRV 13) werden keine gestellt.

Abstimmung

Die Mitglieder des Einwohnerrates sprechen sich mit 22 Nein- zu 5 Ja- Stimmen gegen Erheblicherklärung der Motion aus.

Beschluss

Der Einwohnerrat

b e s c h l i e s s t :

Die Motion "Schulreglement Schule Herisau – Anpassung Jokertage" wird nicht erheblich erklärt.